

Leipzig, 26. Januar 2021

Der Beschluss der letzten Bund-Länder-Konferenz am 19. Januar hat uns dazu veranlasst, die am 6. Januar in Kraft gesetzten Maßnahmen hinsichtlich der Durchführung von Prüfungen und Wiederholungsunterweisungen bis vorerst 14. Februar zu verlängern. Die beim FISAT gelisteten Ausbildungsunternehmen wurden daraufhin umgehend informiert.

Seit einigen Tagen sinken die 7-Tage-Kennzahlen für gemeldete Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner und den Reproduktionswert, welcher Rückschlüsse auf das Infektionsgeschehen vor acht bis 16 Tage zulässt. Liegt der R-Wert für längere Zeit unter eins, flaut das Infektionsgeschehen ab. Dies gibt Anlass zu vorsichtigem Optimismus, wobei wir noch einige Zeit mit Einschränkungen und Auflagen leben und arbeiten werden müssen.

Nach Auffassung von Gesundheitsexperten und den führenden Virologen des Landes ist weiter Umsicht gefordert, um den mühsam erlangten Erfolg nicht leichtfertig durch zu früh angesetzte Lockerungen aufs Spiel zu setzen. Dies gilt gerade in Hinblick auf die vermeintlich wesentlich infektiösere Virusmutante B.1.1.7.

Um einen vollumfänglichen Prüfungsbetrieb wieder aufnehmen zu können, haben der Vorstand des FISAT und die Geschäftsführung der FISAT ZertOrga GmbH verschiedene Varianten diskutiert, Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen und versucht mögliche positive wie negative Folgen vollumfänglich zu konstruieren.

Die wirksamste Maßnahme, um das Infektionsgeschehen weiter zu reduzieren, ist Kontakte wo immer möglich zu vermeiden. Um die Notwendigkeit zur Teilnahme an einer FISAT-Veranstaltungen zu minimieren, wurden bereits folgende Regelungen in Kraft gesetzt:

Abgelaufene Zertifikate

FISAT-Qualifikationen, die zwischen dem 01.10.2020 und dem 30.03.2021 ablaufen werden bis zur Teilnahme an einer Wiederholungsunterweisung, jedoch maximal bis zum 31.03.2021 als weiterhin gültig angesehen.

Fristen zur Teilnahme an einer Wiederholungsunterweisung

Inhaber von FISAT-Qualifikationen, die zwischen dem 01.10.2020 und dem 31.03.2021 ablaufen, können bis spätestens 30.04.2021 an einer Wiederholungsunterweisung teilnehmen ohne dafür einen gesonderten Antrag zu stellen. Sie können durch das beauftragte Ausbildungsunternehmen angemeldet werden.

Arbeitsmedizinische Tauglichkeit und Erste Hilfe

Der Nachweis einer gültigen Ersten Hilfe Bescheinigung sowie einer arbeitsmedizinischen Tauglichkeitsbescheinigung für Arbeiten mit Absturzgefahr wird bei Wiederholungsunterweisungen und Prüfungen Level 2 und 3 bis zum 31.03.2021 ausgesetzt. Die entsprechenden Alternativen (erhältlich im QS-Portal / Downloads / Formulare) sind vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung durch das Ausbildungsunternehmen an alle betreffenden Teilnehmer auszugeben.

Seite 1/2

FACH- UND INTERESSENVERBAND FÜR SEILUNTERSTÜTZTE ARBEITSTECHNIKEN e.V.

SITZ Berlin	GESCHÄFTSSTELLE Plautstraße 80, 04179 Leipzig	BANKVERBINDUNG Sparkasse Leipzig	VEREINSREGISTER Amtsgericht Charlottenburg	MEMBER OF  ERA European Committee for Rope Access FISAT_10_13
PRÄSIDENT Eric Kuhn	Fon +49 (0)341 55 019 092 Fax +49 (0)341 55 019 093	BLZ 860 555 92 Konto 1 090 053 300 BIC (SWIFT): WELA DE8L	Vereins-Nr.: 17757 Nz STEUERNUMMER 232/140/14955	
E-Mail info@fisat.de · www.fisat.de		IBAN: DE23 8605 5592 1090 0533 00		

FISAT – DAS GÜTESIEGEL FÜR HÖHENZUGANG

Durch das mehrwöchige Aussetzen der Prüfungen Level 1 ist mittlerweile ein nicht unerheblicher Bedarf entstanden, sodass wir diese ab 15. Februar 2021 unter folgenden Voraussetzungen wieder abnehmen werden:

Beschluss der Landesregierungen

Prüfungen Level 1 werden nur dann wieder angeboten, wenn auf der nächsten Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Kanzlerin keine generelle Verschärfung der aktuell geltenden Maßnahmen beschlossen werden.

Arbeitsmedizinische Tauglichkeit und Erste Hilfe

Bei Prüfungen Level 1 sind die beiden Nachweise am Tag der Zertifizierung vorzulegen.

Rettungsübungen im Rahmen von Prüfungen und Wiederholungsunterweisungen

Bei sämtlichen Wiederholungsunterweisungen und Prüfungen (Level 1, Level 2 und Level 3) wird ab 15. Februar 2021 bis auf Widerruf ausschließlich unter Zuhilfenahme eines Dummies gerettet. Eine individuelle Wahlmöglichkeit zwischen Dummy und realer Person durch die Teilnehmer besteht nicht.

Bleiben Sie gesund und lassen Sie uns weiterhin verantwortungsvoll mit dieser Ausnahme-situation umgehen.



Peter Biegel
Geschäftsführer FISAT ZertOrga GmbH



Frank Seltenheim
Generalsekretär des FISAT